



Verwaltungsgeschicht Braunschweig
6. Kammer
Die Berichterstatterin

1

Verwaltungsgeschicht Braunschweig, Postfach 47 27, 38037 Braunschweig

Herrn
Wolfgang Strahmann
Drosselgasse 9
38110 Braunschweig

Ihr Zeichen

Aktenzeichen (Bitte stets angeben)
6 A 286/10
6 B 10/11

Durchwahl
488-3020

Datum
15.02.2011

Sehr geehrter Herr Strahmann,

in der Verwaltungsrechtssache
Strahmann / Stadt Braunschweig

Streitgegenstand: Verkehrsbehördliche Anordnung

werden anliegende Abschriften mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Nach Vorberatung geht die Kammer davon aus, dass die Sperrung durch Verkehrsschilder seitens der Beklagten grundsätzlich einer vorherigen Einziehung des Straßenstücks durch die Beigeladene auf der Grundlage des niedersächsischen Straßengesetzes bedurft hätte. Aufgrund der nunmehr von der Beigeladenen mitgeteilten und entsprechend den Regelungen des Straßengesetzes veröffentlichten Absicht, die Teilstrecke zum 01.06.2011 einzuziehen, steht die tatsächliche Einziehung in absehbarer Zeit bevor. Vor diesem Hintergrund kann die derzeit noch fehlende Einziehung nicht (mehr) zum Erfolg Ihres Eilantrages und Ihrer Klage führen. Da im Übrigen die von Ihnen geltend gemachten Interessen nicht das öffentliche Interesse an der Durchführung des Planfeststellungsbeschlusses, soweit er bestandskräftig ist (Verlängerung der Startbahn etc.), überwiegen, schlägt die Kammer vor, die Verfahren für erledigt zu erklären. Wenn die Beklagte die Verfahren dann ebenfalls für erledigt erklärt, könnte das Gericht eine Kostenentscheidung zu Lasten der Beklagten treffen; denn das erforderliche Einziehungsverfahren ist erst während der laufenden gerichtlichen Verfahren eingeleitet worden, was der Beklagten zuzurechnen wäre.

*in Verla
unserer*

Dementsprechend bitte ich Sie bis zum

Hausanschrift
Am Wendentor 7
38100 Braunschweig
(Zufahrt über
Wilhelmstraße 51 - 53)

Sprechzeiten
Montag - Freitag
09:00 - 12:00 Uhr

Telefon
0531 488-3000
Telefax
0531 488-3001

Überweisungen an: Verwaltungsgeschicht Braunschweig
NORD/LB Hannover BLZ 250 500 00 Kto. 106024946
IBAN DE77 2505 0000 0108 0249 48, SWIFT/BIC: NOLA DE 2H

www.verwaltungsgericht-braunschweig.niedersachsen.de

10. März 2011

mitzuteilen, ob die Verfahren von Ihrer Seite für erledigt erklärt werden. Falls Sie noch Fragen haben, können Sie mich auch gerne anrufen.

Mit freundlichen Grüßen
Drinhaus

Beglaubigt
Stauss
Stauss
Justizangestellte



2

Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3309, 38023 Braunschweig

Frau
Silke Arning
Köhlenbusch 9
38110 Braunschweig

Fachbereich 66
Tiefbau und Verkehr
- Straßenverkehr -
Bohlweg 30, 38100 Braunschweig

Name: Frau Kiefler

Zimmer: 5.09

Telefon: 470 4254

Vermittlung: 0531 470-1

Fax: 470 3100

E-Mail: baustellensicherung@braunschweig.de

Tag und Zeichen Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)
Mein Zeichen

66.42

Tag

15. Dezember 2010

Sperrung der L 293

Sehr geehrte Frau Arning,

die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Wolfenbüttel hat mir Ihre Anfrage vom 29. November 2010 zuständigkeithalber zur Beantwortung weitergeleitet.

Zu Punkt 1 Ihrer Anfrage habe ich die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH um Stellungnahme gebeten.

Hierzu wurde mir mitgeteilt, dass seitens der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH am 15. November 2010 der Straßenbelag der Grasseler Straße entfernt wurde. Derzeit erfolgt der Anschluss der Entwässerung an das Regenrückhaltebecken im Osten der Flughafenerweiterung.

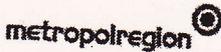
Wegen des Wintereinbruchs mussten die Arbeiten zunächst unterbrochen werden. Bei entsprechender Wetterlage werden dann zeitnah die weiteren Arbeiten zur Start- und Landebahnverlängerung fortgesetzt. Eine zwischenzeitliche Wiederöffnung der Grasseler Straße zur anschließenden erneuten Sperrung für die Tiefbauarbeiten zur Start- und Landebahnverlängerung ist nicht vorgesehen.

*in Vorlage
unleserlich*

Zu Punkt 2 Ihres Schreibens teile ich Ihnen mit, dass die Sperrung der Grasseler Straße mehrfach in der örtlichen Presse kommuniziert wurde. Eine Information der Öffentlichkeit über Pressemeldungen entspricht der gängigen Verwaltungspraxis.

Ein Enddatum der Sperrung kann nicht angegeben werden, weil es sich bei der Baumaßnahme auf der Grasseler Straße nicht um eine vorübergehende sondern um eine planfestgestellte dauerhafte Maßnahme handelt.

Obwohl ich Ihre Betroffenheit bezüglich der längeren Fahrtwege nachvollziehen kann, bitte ich um Verständnis dafür, dass nur durch eine Vollsperrung der Grasseler Straße die bauliche Verlängerung der Start- und Landebahn umgesetzt werden kann.



Hannover Braunschweig Köttingen Wolfsburg

Internet: <http://www.braunschweig.de>
Sprechzeiten:

NORD/LB Landessparkasse	Kto 815 001	BLZ 250 60000	BIC NOLADE2H	IBAN DE2125050000000815001
Postbank	Kto 108 54 307	BLZ 250 10030	BIC PBNKDE33	IBAN DE05250100300010854307
Volkbank eG BS-WOB	Kto 603 686 4000	BLZ 268991066	BIC GENODEF1WOB	IBAN DE602689910666036864000

Die aus der Vollsperrung entstandenen verlängerten Fahrtwege und der erhöhte Zeitaufwand durch Umwege sind von Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern hinzunehmen.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen mit diesen Informationen weiterhelfen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Leuer', written in a cursive style.

Dipl.-Ing. Leuer

3

EINGEGANGEN

27. Dez. 2010



Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Wolfenbüttel

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Wolfenbüttel, Postfach 16 42, 38288 Wolfenbüttel

Herrn
Wolfgang Strahmann
Drosselgasse 9

38110 Braunschweig

Bearbeitet von
Frau Schlegel

E-Mail
gaby.schlegel@nlistbv-wf.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
08.10./ 17.11.2010

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
11/31033/ L 293

Durchwahl (0 53 31) 88 08
129

Wolfenbüttel
15.12.2010

**Landesstraße 293 in der Gemarkung Waggum;
Wiederholter Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis**

Sehr geehrter Herr Strahmann,

die urlaubsbedingte Verzögerung der Bearbeitung Ihres Schreibens vom 17.11.2010 im Nachgang zu Ihrem Antrag vom 08.10.2010 bitte ich zu entschuldigen.

Entgegen Ihren Ausführungen ist der Tatbestand der Freien Strecke auch weiterhin gegeben, da diese durch die Ortsdurchfahrtsgrenzen festgelegt werden, welche nicht geändert wurden.

Bei den derzeitigen Arbeiten handelt es sich nicht um eine dauerhafte Schließung der Landesstraße, sondern um eine befristete Maßnahme nach § 45 StVO für die Dauer der Bauarbeiten auf Anordnung der Stadt Braunschweig.

Wie ich Ihnen bereits in meinem Schreiben vom 21.10.2010 mitgeteilt habe, ist es zu empfehlen den Antrag auf Sondernutzungserlaubnis nach Abstufung der Landesstraße an den neuen Baulastträger zu richten.

*Zu Vorlage
unleserlich*

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Grötschel

LANDKREIS GIFHORN

DIE LANDRÄTIN



4

Landkreis Gifhorn · Postfach 1360 · 38516 Gifhorn
FB 8

Wenn unzustellbar – bitte zurück

Frau Silke und Herrn Dr. Martin Arning
Köhlenbusch 9
38110 Braunschweig

Fachbereich 8- Bauwesen
Gebäude Kreishaus IV, Steinweg 1
Auskunft erteilt Herr Schulz
Zimmer 004
Telefon (0 53 71) 82-622
Fax (0 53 71) 82-615
E-Mail holger.schulz@gifhorn.de
Ihr Zeichen
Mein Zeichen 8.1/
Datum 04.05.2010

Neuordnung der Verkehrsverhältnisse im Zuge der Erweiterung des Flughafens Braunschweig – Wolfsburg hier: Ihr Schreiben vom 05.04.2010

Sehr geehrte Frau Arning,
sehr geehrter Herr Dr. Arning,

ich bitte zu entschuldigen, dass ich erst heute auf Ihr o.g. Schreiben zurückkomme. Zwischenzeitlich haben mich eine Vielzahl von Schreiben sowie eine Vielzahl von Unterschriftenlisten in der vorstehenden Angelegenheit erreicht.

Da ich davon ausgehe, dass Sie auf einer der Veranstaltungen in Bechtsbüttel oder in Grassel anwesend waren, möchte ich darauf verzichten, die bisherige Entwicklung darzustellen. Ich denke, diese ist Ihnen hinreichend bekannt.

Lassen Sie mich versichern, dass die Verwaltungsleitung des Landkreises Gifhorn umfassend die Belange der Bechtsbütteler und insbesondere Grasseler Bürger bei allen weitergehenden Entscheidungen berücksichtigt wird.

Hierzu wurde insbesondere Kontakt mit dem Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig aufgenommen. Leider sah Herr Dr. Hoffmann bisher keine Veranlassung, dem Wunsch der Landrätin auf ein persönliches Gespräch in der vorstehenden Angelegenheit nachzukommen. Er wies – aus meiner Sicht nicht richtig – lediglich auf Schriftverkehr hin, der bereits 5 bzw. 7 Jahre her ist. Entsprechend erfolgte auch die jüngste Berichterstattung in der Braunschweiger Zeitung bzw. Gifhorer Rundschau.

Herr Dr. Hoffmann wird von hier eine entsprechende Antwort erhalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Schulz

*in Frage
zustellbar*

Hausanschrift
Schlossplatz 1, 38518 Gifhorn
Haltestelle:
Rathaus, Linie 100, 102, 170

Sprechzeiten von
Mo.-Fr. 8.30-12.00 und Do. 14.00-17.00 Uhr
Bauordnungsamt:
Donnerstag 8.30 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr
weitere Sprechzeiten nach besonderer
Vereinbarung

Konten der Kreiskasse:
Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg
(BLZ 269 513 11) 011 000 502
Postbank Hannover
(BLZ 250 100 30) 62 26 - 300

Telefon: (0 53 71) 82 0
Telefax: (0 53 71) 82 357 (Kreishaus I)
Telefax: (0 53 71) 82 355 (Kreishaus II)

LANDKREIS GIFHORN

DIE LANDRÄTIN



4a

Landkreis Gifhorn · Postfach 1360 · 38516 Gifhorn
FB 8

Wenn unzustellbar – bitte zurück

Frau
Silke Arning
Köhlenbusch 9
38110 Braunschweig

Fachbereich 8- Bauwesen
Gebäude Kreishaus IV, Steinweg 1
Auskunft erteilt Herr Schulz
Zimmer 004
Telefon (0 53 71) 82-622
Fax (0 53 71) 82-615
E-Mail holger.schulz@gifhorn.de
Ihr Zeichen
Mein Zeichen 8.1/
Datum 04.05.2010

Änderung der Verkehrsverhältnisse im Zuge der Erweiterung des Flughafens Braunschweig – Wolfsburg hier: Ihre Unterschriftensammlung für eine Untertunnelung der erweiterten Start- und Landebahn, Ihr Schreiben vom 26.04.2010

Sehr geehrte Frau Arning,

ich bestätige den Eingang der mir mit o.g. Schreiben übersandten Unterschriftenliste. Für Ihr Engagement in der Angelegenheit bedanke ich mich sehr.

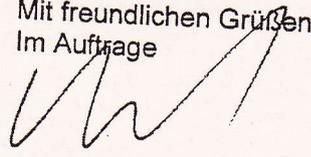
Zwischenzeitlich liegt mir eine Antwort der Stadt Braunschweig bzw. des Oberbürgermeisters der Stadt Braunschweig bezüglich meines Wunsches auf ein persönliches Gespräch vor. Unter Hinweis auf schon mehrere Jahre alten Schriftverkehr sieht Herr Dr. Hoffmann jedoch leider keine Veranlassung, auf meinen persönlichen Gesprächswunsch einzugehen. Herr Dr. Hoffmann vertritt die Auffassung, dass der Landkreis Gifhorn hinreichend informiert ist.

Dieser Aussage muss ich zum jetzigen Zeitpunkt deutlich widersprechen und sie steht auch nicht in Einklang mit den Aussagen, die seitens des Fachbereiches Tiefbau und Verkehr der Stadt Braunschweig bisher getätigt wurden.

Insofern werde ich weiterhin bemüht sein, mich umfassend und frühzeitig in das Verfahren einzubringen und die Belange der Bechtsbütteler und Grasseler Bürger wahrzunehmen.

Die Mitunterzeichnerinnen Ihres o.g. Schreibens erhalten eine gleichlautende Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


Schulz

Hausanschrift
Schlossplatz 1, 38518 Gifhorn

Haltestelle:
Rathaus, Linie 100, 102, 170

Sprechzeiten von
Mo.-Fr. 8.30-12.00 und Do. 14.00-17.00 Uhr
Bauordnungsamt:
Donnerstag 8.30 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr
weitere Sprechzeiten nach besonderer
Vereinbarung

Konten der Kreiskasse:
Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg
(BLZ 269 513 11) 011 000 502
Postbank Hannover
(BLZ 250 100 30) 62 26 - 300

Telefon: (0 53 71) 82 0
Telefax: (0 53 71) 82 357 (Kreishaus I)
Telefax: (0 53 71) 82 355 (Kreishaus II)